

(12)

## Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 50687/2018  
(22) Anmeldetag: 10.08.2018  
(88) Recherchenbericht  
veröffentlicht am: 15.07.2022

(51) Int. Cl.: **B02C 7/13** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:  
WO 9907473 A1  
EP 0122402 A2

(71) Patentanmelder:  
Reininger Florian  
5026 Salzburg (AT)

(54) **Mühle**

(57) Die Erfindung betrifft eine Mühle (1000) für ein körniges organisches Mahlgut, umfassend einen ersten Mahlkörper (273) und einen zweiten Mahlkörper (261), die in einem Mehlkammerblock (220) aufgenommen sind, einen Mahlmotor (271) zum Antreiben des ersten Mahlkörpers (273) und eine Abstandsverstellung zur Einstellung eines Abstands des zweiten Mahlkörpers (261) gegenüber dem ersten Mahlkörper (273). Die Abstandsverstellung weist auf:

- ein Bewegungsgewinde (265), das an dem zweiten Mahlkörper (261) ausgebildet oder mit diesem fest verbunden ist,
- ein Stützgewinde (292), das mit dem Bewegungsgewinde (265) kämmt, um den zweiten Mahlkörper (261) gegenüber dem ersten Mahlkörper (273) axial zu bewegen,
- ein Stellrad (267), das an dem zweiten Mahlkörper (261) ausgebildet oder mit diesem fest verbunden ist,
- ein Ritzel (284), das mit dem Stellrad (267) im Eingriff ist, um das Stellrad (267) anzutreiben, und
- einen Stellmotor (281) zum Antreiben des Ritzels (284).

Eine Montageplatte (210) ist vorgesehen, an welcher der Mahlmotor (271) und ein das Stützgewinde (292) aufweisender Stützgewindeträger (291) unabhängig von dem Mehlkammerblock (220) fest angebracht sind. Die Mühle (1000) kann weiter eine elektronische Steuereinheit (410) zur Steuerung des Mahlmotors (271) und des Stellmotors (281) umfassen und kann ferner eine Benutzerschnittstelle, vorzugsweise

mit Touch-Display (240), umfassen. Die Steuerung kann eine erfasste Leistung des Mahlmotors (271) und/oder des Stellmotors (281) verwenden. Die Erfindung betrifft auch ein Verfahren zur Steuerung einer Mühle.

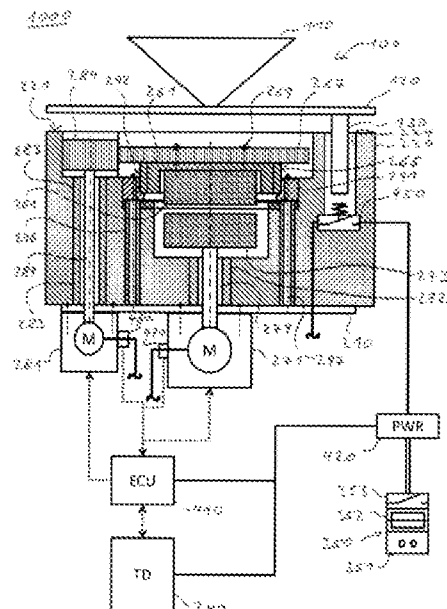


Fig. 10

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>B02C 7/13</b> (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: <b>B02C 7/13</b> (2013.01)		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B02C		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXT		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 10.08.2018 eingereichten Ansprüchen 1-26 erstellt.		
Kategorie <sup>*)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	WO 9907473 A1 (BRAIBANTI GOLFETTO SPA) 18. Februar 1999 (18.02.1999) gesamtes Dokument	1-26
X	EP 0122402 A2 (GERK HEINRICH) 24. Oktober 1984 (24.10.1984) gesamtes Dokument	1-26
Datum der Beendigung der Recherche: 06.06.2019		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): WAGNER Sascha
<sup>*)</sup> <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente: <ul style="list-style-type: none"> <li><b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b>: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.</li> <li><b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b>: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.</li> <li><b>A</b> Veröffentlichung, die den allgemeinen <b>Stand der Technik</b> definiert.</li> <li><b>P</b> Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien X oder Y), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde.</li> <li><b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), aus dem ein „<b>älteres Recht</b>“ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).</li> <li><b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.</li> </ul>		